Nutzungsvereinbarung

für die Verwendung (Print und Online) der offiziellen Wort-Bild-Marke „Seefeld Tirols Hochplateau“

getroffen zwischen dem Tourismusverband Seefeld, Bahnhofplatz 115, 6100 Seefeld, im folgenden TVB Seefeld genannt, und dem Unternehmen/der Agentur, das/die via Anforderungsformular (www.seefeld.com/logo-anfordern) die Wort-Bild-Marke anfragt und durch das Abschicken des Formulars dieser Vereinbarung zustimmt, im folgenden Partner genannt.

Der **TVB Seefeld** ist Inhaber und ausschließlich Nutzungsberechtigter der Wort-Bild-Marke „Seefeld Tirols Hochplateau“ inkl. der dafür verwendeten und definierten Farbe Seefeld-Blau. Die Wort-Bild-Marke wird im Folgenden Logo genannt.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Verwendung des Logos durch den **Partner**.

1. Der **TVB Seefeld** bewilligt dem **Partner** bis auf Widerruf die unentgeltliche und nicht-exklusive Nutzung des Logos in direkter oder indirekter Verbindung der Region Seefeld (Seefeld, Leutasch, Mösern, Reith, Scharnitz), unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bestimmungen und strikter Einhaltung der Verwendungsvorgaben in Anhang 1. Eine kommerzielle Nutzung ist lediglich nach schriftliche Absprache mit dem **TVB Seefeld** gestattet.

2. Produziert ein sonstiger Dritter im Auftrag des **Partners**, gewährleistet der **Partner** die Einhaltung der Vorgaben (Gegenstand der Punkte 3. und 4.) durch den Dritten. Das allgemeine Nutzungsrecht darf nicht durch den **Partner** an Dritte weitergegeben werden.

3. Die Verwendung des Logos darf nicht in einer Art und Weise erfolgen, die dem Ruf und/oder dem Ansehen der Region Seefeld, dem **TVB Seefeld** oder einer sonstigen öffentlichen oder privaten Einrichtung schadet.

4. Die Verwendungsvorgaben im Anhang 1 bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung und werden vom **Partner** durch anhaken des Kästchens im Online-Anfrageformular zur Kenntnis genommen. Der **Partner** verpflichtet sich ausdrücklich, diese Vorgaben in der aktuellsten Version strikt einzuhalten.

5. Der **Partner** verpflichtet sich außerdem das vereinbarungsgegenständliche Logo inkl. der Verwendungsvorgaben zu verwenden und veraltete Logos des **TVB Seefelds**, im Machtbereich des **Partners** zu entfernen. Ebenso verpflichtet sich der **Partner**, bei zukünftigen Veränderungen das Logo betreffend, immer die aktuellste Version zu verwenden.

6. Die Haftung des **TVB Seefeld** ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Der **Partner** verpflichtet sich, den **TVB Seefeld** für etwaige Mängel von Produkten und/oder Dienstleistungen, die mit dem Logo ausgestattet und/oder beworben werden, ebenso im Zusammenhang mit der Nutzung des Logos erfolgte Verletzungen von gesetzlichen Bestimmungen und/oder Rechten Dritter, etwa durch die für die Bewerbung von Produkten und/oder Dienstleistungen verwendeten Werbeaussagen und oder Werbemittel, schad- und klaglos zu halten.

7. Sollte der **Partner** gegen seine Verpflichtungen (Punkte 3. und 4.) verstoßen und diesen Verstoß innerhalb von vier Wochen nicht bereinigt haben, so ist der **TVB Seefeld** zum fristlosen Widerruf der Logonutzung berechtigt. Dieser Widerruf erfolgt durch eine entsprechende schriftliche Mitteilung. Der **Partner** wird in diesem Fall unverzüglich und auf eigene Kosten sicherstellen, dass das Logo unwiederbringlich im Online-Bereich (darunter insbesondere aber nicht ausschließlich Website, Online-Publikationen und Social Media), sowie auf jeglichen Datenträgern in seinem Machtbereich entfernt und gelöscht wird. Die Entfernung und Löschung wird der **Partner** gegenüber dem **TVB Seefeld** schriftlich bestätigen. Hinsichtlich dem Print-Bereich wird dem Partner eine Aufbrauchfrist von zumindest 1 Jahr gewährt.

8. Diese Vereinbarung tritt mit Versand des Formulars und Erhalt des Logos in Kraft und ist zeitlich unbefristet. Der **Partner** ist berechtigt, das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 (sechs) Monaten zu jedem 31.12. schriftlich und ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Jeder Vertragsteil hat das Recht, dieses Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund und mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

9. Der **Partner** stimmt den Bedingungen der Vereinbarung zu und nimmt zur Kenntnis, dass ein Verstoß zu Schadenersatzforderungen führen kann. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Innsbruck. Es wird österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen vereinbart. Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Innsbruck vereinbart. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

ANHANG 1: Verwendungsvorgaben

Das vertragsgegenständliche Logo ist in jedem Fall freistehend zu verwenden. Jede Kombination mit einem anderen Zeichen, Logo, Unternehmensbezeichnung, Kennzeichnung oder einer registrierten Marke sowie die Aufnahme des Logos in eigene Marken oder Unternehmensbezeichnung ist unzulässig. Bei der Verwendung des Logos sind die generellen Logovorschriften einzuhalten

Farbe
Das Logo ist eine Bild-Wort-Kombination, bestehend aus der Bildmarke „Seefeld“ und dem Schriftzug „Tirols Hochplateau“. Das Logo ist im **Seefeld-Blau** zu verwenden und lediglich in Ausnahmefällen in **schwarz** oder **negativ** einzusetzen.

Logo-Größe & Schutzraum
Um das Logo ist ein Schutzraum definiert, der von anderen grafischen Elementen freizuhalten ist. Die Größe des Schutzraumes leitet sich von der halben Höhe (x) des Logos ab. Das Logo wird in einer Mindesthöhe von 10 mm platziert, um fehlerhafte Druckergebnisse bzw. Unlesbarkeit zu vermeiden.

Logo-Anwendung
Das Logo darf in keinster Weise verändert werden. Es darf weder verzerrt, anders eingefärbt, schräg gestellt, noch in seine einzelnen Elemente geteilt dargestellt werden.

Unruhige Hintergründe sowie fehlender Kontrast zwischen Logofarbe und Hintergrund schränken die Lesbarkeit ein. Das Logo muss immer auf ruhigen Hintergründen und/oder mit ausreichendem Kontrast platziert werden.

Fragen und Informationen zur Logoverwendung bitte an grafik@seefeld.com.

Änderungen der Verwendungsvorgaben werden dem Partner durch den TVB Seefeld übermittelt, sodass diesem die aktuellste Version zur Verfügung steht.